

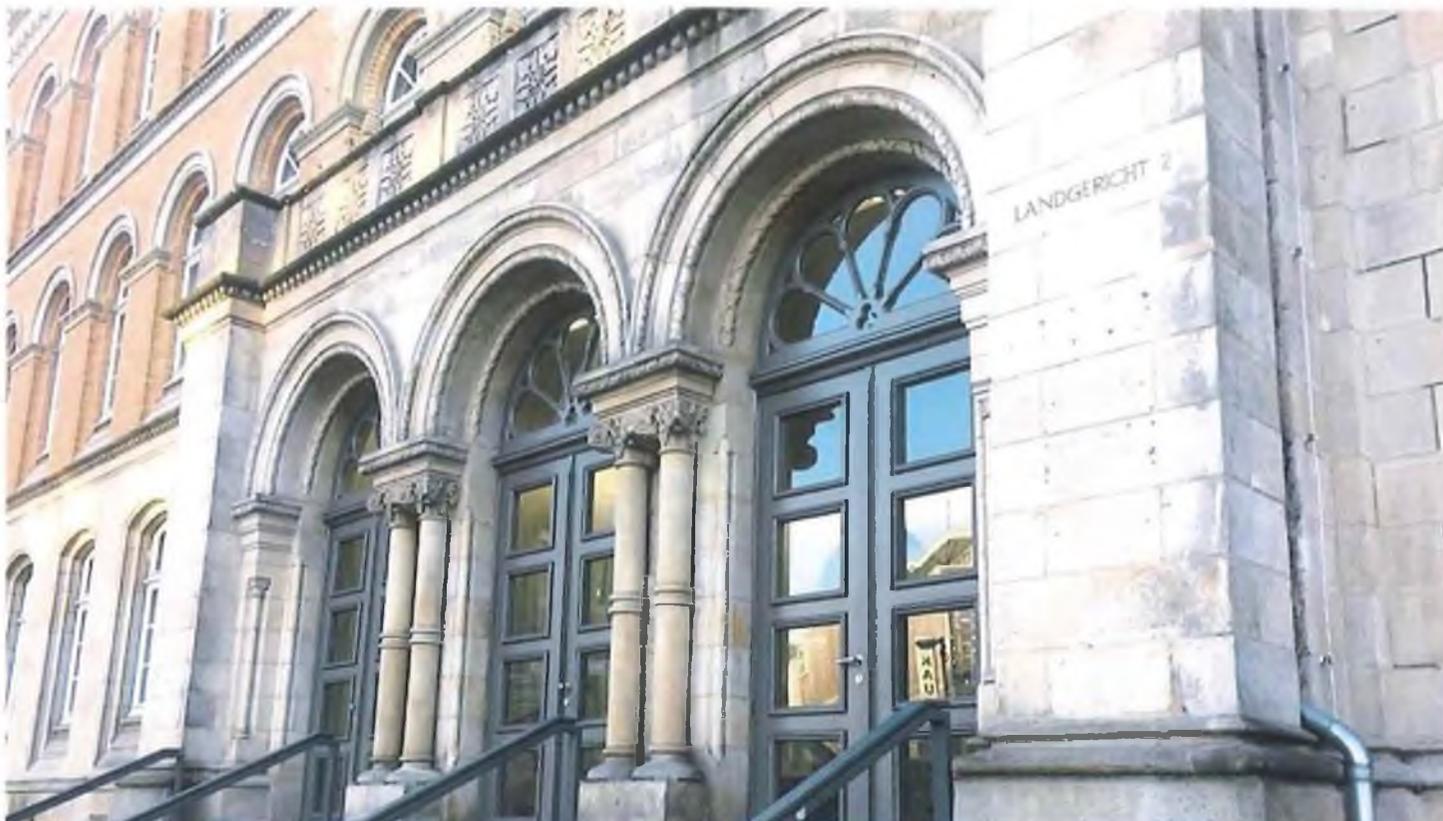
Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/822406>

Veröffentlicht am: 16.12.2016 um 11:59 Uhr

Verfahren am Landgericht

Osnabrückerin mit Messer bedroht? Ist Einbrecher schuldfähig?

von Sven Kienscherf



Osnabrück. Ein Mann soll bei einem Einbruch im Februar eine 79-jährige Frau in Hellern mit einem Messer bedroht haben. Der Einbrecher hatte sich selbst gestellt. War er zum Tatzeitpunkt schuldfähig?

Der Mann muss sich derzeit vor dem Osnabrücker Landgericht verantworten. Ein Gutachter hatte am ersten Verhandlungstag ausgesagt, dass der Angeklagte sich darüber klar war, was er tat. Sein Verteidiger bestritt dies am Freitag. Er fordert ein neues Gutachten. Darüber will das Gericht bis zum nächsten Verhandlungstag entscheiden. Die Staatsanwaltschaft hatte aber schon deutlich gemacht, was sie von dem Antrag hält: nichts. Der Gutachter sei allseits anerkannt. Es gebe keinen Grund an seinen Aussagen zu zweifeln.

Der Mann war im Februar am Vormittag in das Haus der Frau aus Hellern eingebrochen. Laut eigener Aussage ist er durch ein offenstehendes Badezimmerfenster in das Haus gelangt.

Das Opfer lebt mittlerweile in einem Heim. Laut Ärzten ist die Frau nicht mehr in der Lage vor Gericht eine Aussage zu machen. (Weiterlesen: Osnabrückerin bei Einbruch mit Messer am Hals bedroht?) (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/821272/osnabrueckerin-bei-einbruch-mit-messer-am-hals-bedroht>)

Der Mann hatte Geld und Schmuck gestohlen. Soweit sind sich Staatsanwaltschaft und Verteidigung einig. Streit gibt es darüber, was während der rund zehn Minuten genau passierte, in denen der Mann in dem Haus war.

Sein Opfer hatte gegenüber der Polizei zu Protokoll gegeben, der Mann habe sie mit einem

Messer bedroht, ihr den Mund gefesselt und ihr einen Hocker auf die Brust gedrückt, um sie zu fixieren.

Außerdem soll er ihr mit dem Tod gedroht haben, wenn sie sich nicht ruhig verhält. Der Angeklagte bestreitet dies. Ja, er habe die Frau gefesselt, aber lediglich an Armen und Beinen. Er habe auch kein Messer bei sich gehabt, sondern lediglich einen Schraubenzieher, mit dem er die Frau aber nicht bedroht habe.

Der Mann hatte sich gut vier Monate nach der Tat freiwillig der Polizei gestellt. Er habe ein schlechtes Gewissen gehabt.

Er stand zum Tatzeitpunkt nach eigenen Angaben unter Drogen. Schon mit 14 Jahren habe er angefangen, Cannabis zu konsumieren, später kamen Kokain, Heroin und diverse Pillen hinzu.

Den Einbruch habe er begangen, um sich Geld für Drogen zu beschaffen, hatte der Angeklagte ausgesagt. Er sei davon ausgegangen, dass das Haus zum Zeitpunkt des Einbruchs leer gewesen sei.

Der Prozess wird im Januar 2017 fortgesetzt.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.